

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 29.07.21

und Antwort des Senats

**Betr.: Teilhabeformate in den Unterkünften von F&W Fördern & Wohnen AöR
– Ist durch die Pandemie alles zum Erliegen gekommen?**

Einleitung für die Fragen:

Die zwischen der zuständigen Behörde und F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) geltende Ziel- und Leistungsvereinbarung sieht unter anderem vor, dass in den Unterkünften sogenannte Teilhabeformate entwickelt werden. An einigen Standorten konnten pilothaft erste Erfahrungen gesammelt werden. Sinn und Zweck von Teilhabeformaten wie etwa Flursprechern/-innen, Community Lotsen/-innen und Bewohner/-innenbeiräten ist zum einen die Heranführung an demokratische Prozesse. Zum anderen ist die Einbeziehung der Bewohner/-innen in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes wichtig für die Akzeptanz von Regeln und für die Identifikation der Bewohner/-innen mit ihrem temporären Lebensmittelpunkt. Durch die Corona-Pandemie dürften die bestehenden Strukturen zum Erliegen gekommen sein. In Drs. 21/12102 listet der Senat einige Standorte auf, an denen Teilhabeformate ausprobiert wurden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Ein Konzept zur Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung des Betreibers F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wurde im Laufe des Jahres 2019 in mehreren Arbeitstreffen erarbeitet und ausformuliert. Daran mitgewirkt haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W aus verschiedenen Einrichtungen, vorrangig der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. In Vorbereitung für das Konzept wurden Beispiele und Erfahrungen mit verschiedenen Teilhabeformaten zusammengetragen und ausgewertet. Auch Bewohnerinnen und Bewohner, die zu dem Zeitpunkt bereits in Teilhabeformaten aktiv waren, wurden in diesen Prozess einbezogen.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 musste die Finalisierung des Beteiligungskonzepts vorübergehend den dringenden Aufgaben der Pandemiebekämpfung hintangestellt werden. Zugleich konnten aufgrund der zeitweise deutlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen auch Räumlichkeiten, die für Beteiligungsprozesse erforderlich sind, nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.

Die Arbeit an dem Beteiligungskonzept konnte im Sommer 2020 dann zunächst wieder aufgenommen werden, sodass im September 2020 das F&W-interne Beteiligungskonzept für die Geschäftsbereiche Aufnahme und Perspektive sowie Unterbringung und Orientierung verabschiedet wurde. Das Konzept formuliert Qualitätskriterien für die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner und enthält einen Werkzeugkasten, in dem verschiedene Teilhabeformate aufgeführt und beschrieben sind. Im Oktober 2020 startete die Vorstellung des Beteiligungskonzepts in den Bereichstreffen der Mitarbeitenden, um das Konzept bekannt zu machen und die Basis für die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbreitern.

Dieser Prozess wurde pandemiebedingt (zweite Corona-Welle) erneut unterbrochen und lässt sich aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen seither auch noch nicht wieder aufnehmen. Sobald es die Umstände wieder erlauben, wird die Vorstellung des Beteiligungskonzepts fortgeführt und mit den im Konzept aufgeführten Beteiligungsformaten begonnen beziehungsweise fortgesetzt. Diese umfassen unter anderem halbjährlich durchzuführende Versammlungen, ein jährliches Treffen der Geschäftsführung mit engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die weitere Förderung der Gründung von Beiräten und anderen Interessenvertretungen.

Mit der Einführung eines zentralen Feedbackmanagements in August 2020 gibt es bei F&W ein Instrument, das die Erfahrungen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Freiwilligen oder auch Menschen aus der Nachbarschaft von Unterküften messbar erfasst. Die Etablierung einer wöchentlichen Feedbacksprechstunde für Bewohnerinnen und Bewohner und andere Personen ermöglicht die persönliche Abgabe von Feedback. Ein Beirat zur Begleitung des Feedbackmanagements, in dem auch Bewohnerinnen und Bewohner vertreten sind, schafft darüber hinaus Transparenz im Umgang mit Rückmeldungen.

Die Beschränkung von Beteiligungsprozessen, die sich aus den Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Pandemie ergeben, trifft im Übrigen alle Lebensbereiche, nicht nur den hier in Rede stehenden. Die zuständigen Behörden und F&W als Betreiber der Einrichtungen und Unterbringungen werden die Folgen dieser Entwicklung und die Anforderungen, die sich hieraus für die Zukunft ergeben, sehr sorgsam miteinander diskutieren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Beteiligung und Teilhabe der Bewohner/-innen in den Erstaufnahmen, Wohnunterkünften und Unterküften mit Perspektive Wohnen (UPW) seit unserer letzten Anfrage (Drs. 21/12102) entwickelt?*

Frage 2: *Welche Erfahrungen bestehen inzwischen hinsichtlich der Etablierung von Teilhabeformaten in den Unterküften?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Das häufigste Beteiligungsformat in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind anlassbezogene Zusammenkünfte von Bewohnerinnen und Bewohnern in unregelmäßigen Abständen. In der Harburger Poststraße gab es weitere Initiativen zur Etablierung von Beteiligungsformaten, wie Umweltprojekten, der Ernennung von Sprecherinnen oder Sprechern für die Bewohnerinnen und Bewohner oder der Erstellung eines Newsletters. Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten die angebotenen Formate nicht mehr stattfinden. Wegen der grundsätzlich zeitlich begrenzten Aufenthaltsdauer und der erhöhten Fluktuation in EAs ist die Erfahrung, dass Beteiligungsformate dort nur eingeschränkt angenommen werden.

In den Wohnunterkünften und in der Unterbringung mit der Perspektive Wohnen (UPW) sind Versammlungen der Bewohnerinnen und Bewohner ein häufig genutztes Instrument der Beteiligung. Darüber hinaus sind die gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern gestalteten Sommerfeste, die vor der Pandemie einmal jährlich in allen Einrichtungen gefeiert wurden, ein bewährtes Instrument der Beteiligung, ebenso der rege Austausch und die intensive Begegnung, die zwischen Freiwilligen und Bewohnerinnen und Bewohnern bestehen.

In den Wohnunterkünften und in den UPW-Standorten können Beteiligungsformate besser etabliert werden und erfahren eine höhere Akzeptanz. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass ein höherer Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner bereits integriert ist und Ressourcen für die Beteiligung aufbringen kann. Darüber hinaus ist die Verweildauer in diesen Einrichtungen länger, sodass stabilere Beteiligungsstrukturen entstehen können. Die Organisation und Durchführung erfordert jedoch viel Engagement seitens der Mitarbeitenden oder, wenn vorhanden, der externen Träger. Gerade höherschwellige Beteiligungsformate, wie beispielsweise Beiräte, lassen sich ohne

externe Begleitung und die entsprechende Finanzierung nicht sinnvoll aufbauen und verstetigen.

Frage 3: *Werden das Vorhandensein sowie die Arbeitsweise von Teilhabegruppen je Standort insbesondere in der öffentlichen Unterbringung inzwischen systematisch ausgewertet?*

Antwort zu Frage 3:

Eine systematische Auswertung konnte aus den genannten Gründen bisher nicht erfolgen, ist aber vorgesehen, sobald die pandemiebedingten Einschränkungen dies zulassen.

Frage 4: *An welchen Standorten gab/gibt es Pilotprojekte? Wo sind sie ausgefallen, wo laufen sie noch und wie lange noch?*

Frage 5: *Sind/Waren auch externe Kooperationspartner in die Begleitung solcher Teilhabeformate involviert?
Wenn ja, wo, wann und welche?*

Frage 6: *Wie wurden beziehungsweise werden die Pilotprojekte finanziert? In jeweils welcher Höhe? Bitte genau darlegen.*

Frage 7: *Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der zukünftigen Durchführung und Finanzierung von Projekten zur Einführung beziehungsweise Begleitung von Teilhabeformaten?*

Frage 8: *Gibt es bei F&W inzwischen weitere Schritte, Konzepte und Planungen für Teilhabeformate?
Falls ja, welche?*

Antwort zu Fragen 4 bis 8:

Am UPW-Standort Raja-Ilinauk-Straße wurde im Zeitraum von November 2017 bis einschließlich August 2018 der Versuch unternommen, einen Beirat der Bewohnerinnen und Bewohner für die Einrichtungen zu etablieren. Beiräte sollen als Vertretung für die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv werden, zum einen im Zusammenwirken mit F&W als Betreiberin der Unterkünfte und zum anderen auch in der Quartiers- und Stadtteilarbeit. Das Projekt konnte eine Gründung eines Beirats erreichen, jedoch kam es nicht zu einer Verstetigung.

Im September 2019 startete ein Pilotprojekt an den UPW-Standorten Duvenacker und Oliver-Liße-Straße zur Gründung und Verstetigung von Beiräten. Das Projekt war ursprünglich mit einer Laufzeit von 1,5 Jahren geplant, aufgrund der Verzögerungen durch die Pandemie wurde es bis 31. August 2021 verlängert. Eine weitere Verlängerung bis Ende 2021 ist vorgesehen, um die Verselbstständigung der Beiräte zu gewährleisten.

Am UPW-Standort Raja-Ilinauk-Straße wurde die Gründung des Beirats durch Asmaras World e.V. über den gesamten Zeitraum begleitet. Die Förderung erfolgte im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung der Sozialbehörde in Höhe von 9.449 Euro. An den UPW-Standorten Duvenacker und Oliver-Liße-Straße erfolgte die kooperative Entwicklung des Projekts durch das Bezirksamt Eimsbüttel und F&W. Das Projekt wird durch das Bezirksamt Eimsbüttel mit einem Betrag in Höhe von 72.212 Euro und durch F&W mit einem Betrag in Höhe von 18.144 Euro gefördert. Die Umsetzung nimmt als Trägerinstitution das Bürgerhaus Eidelstedt vor. Das Bürgerhaus hat im Rahmen des Projekts weitere externe Kooperationspartner eingebunden.

Darüber hinaus sind die Überlegungen zu einer Ausweitung entsprechender Formate noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** *An welchen Standorten konnten inzwischen insgesamt Teilhabeformate ins Leben gerufen werden, an welchen Standorten sind Teilhabeformate weggefallen? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend aktualisieren und um die öffentliche Unterbringung ergänzen. Soweit dies zeitlich nicht möglich ist, bitte für ausgewählte Unterkünfte beantworten und dabei begründen, warum welche Unterkunft ausgewählt wurde.*
- Frage 10:** *Inwieweit werden diese Gremien von Mitarbeitern/-innen der Betreiber angeleitet, inwieweit beruhen sie auf selbstverwalteten Strukturen? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 11:** *Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen diese Gremien? Mit welchen Befugnissen sind sie ausgestattet? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 12:** *Mit wie vielen Personen sind diese Gremien besetzt? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 13:** *Wie wird über die Besetzung entschieden? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 14:** *Welche Berücksichtigung erfährt die Herkunftsstruktur der Bewohner/-innen bei der Besetzung? Stehen Sprachmittler/-innen zur Verfügung? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 15:** *In welchem Verhältnis stehen diese Gremien zum Unterkunfts- und Sozialmanagement? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*
- Frage 16:** *In welchem Turnus tagen sie? Bitte die Tabelle aus Drs. 21/12102 entsprechend den Ausführungen in Frage 9 aktualisieren.*

Antwort zu Fragen 9 bis 16:

In der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur bestimmte Einrichtungen exemplarisch herausgegriffen werden. Ausgewählt wurden Einrichtungen der Erstaufnahme, weil hier ein guter Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie möglich ist, sowie die beiden UPW-Standorte, da hier Projekte der Bewohnerbeteiligung existieren, die richtungsweisend für die Folgeunterkünfte sein können.

Die Beiräte an den UPW-Standorten Duvenacker und Oliver-Liße-Straße werden durch einen externen Träger begleitet und im Austausch mit den Mitarbeitenden von F&W durch diesen Träger unterstützt. Sie erhalten außerdem Unterstützung durch die von F&W finanzierten Sprach- und Kulturmittelnden.

Im Übrigen siehe Anlage.

- Frage 17:** *An welchen Standorten können die Bewohner/-innen auch außerhalb der Präsenzzeiten des UKSM die Gemeinschaftsräume eigenständig nutzen?*

Antwort zu Frage 17:

In den Erstaufnahmeeinrichtungen können Lern- beziehungsweise Aufenthaltsräume in der Regel aufgrund der Beaufsichtigung durch den Wachdienst auch außerhalb der Präsenzzeiten der Mitarbeitenden genutzt werden. Diese Möglichkeiten sind aktuell jedoch pandemiebedingt stark eingeschränkt, siehe Vorbemerkung.

Auch an vielen WUK- und UPW-Standorten wird dies ermöglicht. Dies wird jedoch zentral nicht erfasst. In der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte hierzu keine differenzierte Erhebung durchgeführt werden.

Frage 18: *Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die oben genannten Beteiligungsformate ausgewirkt?*

Frage 19: *Welche Beteiligungsformate wurden inzwischen wieder aufgenommen, sofern sie durch die Pandemie nicht stattfinden konnten?*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Siehe Vorbemerkung.

Standort	9. Teilhabeformate vorhanden	10. Inwieweit werden diese Gremien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreiber angeleitet?	11. welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen diese Gremien? Welche Befugnisse?	12. Mit wie vielen Personen sind diese Gremien besetzt?	13. Wie wird über die Besetzung entschieden?	14. Welche Berücksichtigung erfährt die Herkunftsstruktur der Bürgerschaft bei der Besetzung? Sprachmittler?	15. In welchem Verhältnis stehen diese Gremien zum Unternehmungs- und Sozialmanagement?	16. In welchem Turnus tagen sie?
Harburger Poststraße	Derzeit keine aktiven Angebote							
Kaltenkirchener Platz	Vor der Pandemie: Versammlungen von Bewohnerinnen und Bewohnern	Die Versammlungen wurden von der Teamleitung angeleitet. Die Bewohnerinnen und Bewohner hatten im Rahmen der jeweiligen Agenda Gelegenheit, sich aktiv einzubringen.	Information der Bewohnerinnen und Bewohner über wichtige Themen, Vorbringen von Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner, Austausch mit dem Team der Unterkunft.	Die Anzahl der Teilnehmerinnen variierte.	Die Teilnahme war für alle Bewohnerinnen und Bewohner offen.	Schriftliche Vorabinformation in mehreren Sprachen; Hinzuziehen von Dolmetschern für die benötigten Sprachen für die Versammlung selbst.	Die Versammlungen wurden vom Team der Unterkunft organisiert und angeleitet. Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden aufgenommen und sofern möglich vor Ort bearbeitet oder weitergeleitet.	Unregelmäßig, nach Bedarf.
Schmiedekoppel 30	Erste Erprobung eines Teilhabeformats mit Sprecherinnen bzw. Sprechern einer Frauen- und einer Männergruppe, Ausbau des Formats geplant.	Die zu besprechenden Themen werden vorab durch die Bewohnerinnen bzw. die Bewohner festgelegt und dann von der Sprecherin bzw. dem Sprecher im Austausch mit den Mitarbeitenden vorgetragen.	Der Austausch findet unter Einhaltung der Hygieneauflagen statt, dient dem Einbringen eigener Themen, dem Äußern von Verbesserungswünschen und der Rückmeldung bezüglich vorgenommener Veränderungen. Dabei sollen die Sprecher oder Sprecherinnen die Belange der übrigen organisierten Bewohnerinnen und Bewohner vertreten können.	Die Größe der Bewohnergruppe wechselt stark, je nach Belangung. Am Austausch mit den Mitarbeitenden der Unterkunft nehmen eine Sprecherin bzw. ein Sprecher teil.	Bisher haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Besetzung selbst organisiert und einen Sprecher oder eine Sprecherin bestimmt.	Es wird in allen teilnehmenden Sprachen übersetzt und darauf geachtet, dass Menschen verschiedener Herkunft vertreten sind.	Die organisierten Bewohnerinnen und Bewohner stehen über die Sprecherinnen oder Sprecher in einem guten Austausch mit dem Team der Einrichtung, mit dem sie ihre Anliegen besprechen.	Der Austausch fand in einem ersten Zeitraum einmal wöchentlich mit der Sprecherin und einmal wöchentlich mit dem Sprecher statt. Aktuell pausiert das Format jedoch, da sich die Strukturen wegen mehrerer Auszüge erst wieder neu etablieren müssen.

Standort	9. Teilhabeformate vorhanden	10. Inwieweit werden diese Gremien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreiber angeleitet?	11. welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen diese Gremien? Welche Befugnisse?	12. Mit wie vielen Personen sind diese Gremien besetzt?	13. Wie wird über die Besetzung entschieden?	14. Welche Berücksichtigung erfährt die Herkunftsstruktur der Bewohnerschaft bei der Besetzung? Sprachmittler?	15. In welchem Verhältnis stehen diese Gremien zum Unterkunfts- und Sozialmanagement?	16. In welchem Turnus tagen sie?
Sportallee	Vor der Pandemie: Bewohnerinnenversammlungen	Die Versammlungen wurden von den Mitarbeiterinnen angeleitet. Die Agenda sah vor, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Gelegenheit hatten, sich aktiv einzubringen.	Information der Bewohnerinnen und Bewohner über wichtige Themen, Vorbringen von Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner zum Austausch mit dem Team der Unterkunft.	Die Anzahl der Teilnehmenden variierte.	Die Teilnahme war für alle Bewohnerinnen und Bewohner offen.	Hinzuziehen von Dolmetschern für die benötigten Sprachen für die Versammlung selbst.	Die Versammlungen wurden vom Team der Unterkunft organisiert und angeleitet. Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden aufgenommen und sofern möglich vor Ort bearbeitet oder weitergeleitet.	Unregelmäßig, nach Bedarf.
Stapelfelder Straße	Dieser Standort wurde erst im Rahmen der Pandemie eröffnet und ist für die Unterbringung vulnerabler Personen vorgesehen. Daher finden hier bisher keine Teilhabeformate statt.							
UPW Duvenacker und Oliver-Liße Straße	Gründung und Verstärkung eines Bewohnerkomitees	Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern, zwischen F&W und dem Projektträger sowie dem Komitee statt. F&W hat darüber hinaus auch einen Workshop für die Bewohnerinnen und Bewohner zum Thema Partizipation konzipiert und durchgeführt.	Die Bewohnerkomitees vertreten die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in der Unterkunft. Der Austausch zwischen Komitee und Mitarbeitenden trägt zu einer besseren Verständigung bei. Des Weiteren erfolgt die Vernetzung in den Stadtteil und in die Stadtteilgremien und -einrichtungen.	Ca. sechs bis zehn Personen.	Es wurde eine Wahl am Standort durchgeführt, bei der die Bewohnerinnen und Bewohner abstimmen konnten.	Es werden Sprach- und Kulturmittler hinzugezogen.	Die Komitees stehen im Austausch zu verschiedenen Themen, die den Alltag in der Unterkunft betreffen.	Bedarfsorientiert.